

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 931
des Abgeordneten Dierk Homeyer
CDU-Fraktion
Drucksache 6/2145

Erstellung kommunaler Energiekonzepte

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 931 vom 24.07.2015:

Im Rahmen des RENplus-Programmes fördert das Ministerium für Wirtschaft und Energie die Erstellung von kommunalen Energiekonzepten. In ihrem Koalitionsvertrag haben die regierungstragenden Parteien angekündigt, die Umsetzung regionaler und kommunaler Energiekonzepte weiter voranzubringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen haben bereits kommunale Energiekonzepte erstellt?
2. Wie hoch war jeweils der Zuschuss aus dem RENplus-Programm für die Erstellung der kommunalen Energiekonzepte? (Bitte detaillierte Auflistung)
3. Liegen der Landesregierung Kenntnisse darüber vor, welches / welche Unternehmen jeweils kommunale Energiekonzepte für eine Kommune erstellt haben?
4. Welche Kommunen haben bereits Voranfragen gestellt, um auch unter der neuen RENplus-Richtlinie die Förderung der Erstellung kommunale Energiekonzepte zu beantragen, wenn diese in Kraft tritt?
5. Welche Kommunen, die bereits kommunale Energiekonzepte erstellt haben, sind bereits dabei, diese umzusetzen? Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Kommunen haben bereits kommunale Energiekonzepte erstellt?

Frage 2: Wie hoch war jeweils der Zuschuss aus dem RENplus-Programm für die Erstellung der kommunalen Energiekonzepte? (Bitte detaillierte Auflistung)

zu den Fragen 1 und 2: Im Rahmen des RENplus-Programmes ist bisher die Erarbeitung von 29 kommunalen Energiekonzepten gefördert worden. Die Förderung erfolgte als Zuschuss in Höhe von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und bis zu einem Förderhöchstbetrag von 100.000 Euro je Konzept. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die geförderten Konzepte mit den jeweiligen Zuschussbeträgen:

- a. Fertiggestellte kommunale Energiekonzepte

(d.h. der Durchführungszeitraum des geförderten Projekts endete bis zum 31.07.2015)

Zuwendungsempfängerin	Zuschussbetrag in Euro
Stadt Cottbus	98.770,00
Stadt Templin	67.310,00
Stadt Baruth/Mark	100.000,00
Stadt Wriezen (Amt Barnim-Oderbruch, Amt Falkenberg-Höhe, Bad Freienwalde)	99.750,00
Stadt Bad Belzig	67.500,00
Gemeinde Neuhausen/Spree	29.730,00
Stadt Senftenberg	75.000,00
Stadt Eberswalde	100.000,00
Gemeinde Oberkrämer	37.500,00
Gemeinde Wandlitz	75.000,00
Gemeinde Schönwalde-Glien	67.500,00
Amt Temnitz	37.840,00
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	76.480,00
Gemeinde Rehfelde	48.750,00
Gemeinde Uckerland	90.000,00
Gemeinde Kolkwitz	97.500,00
Amt Kleine Elster	97.500,00
Gemeinde Schipkau	97.500,00
Stadt Kremmen	55.350,00
Amt Plessa	97.500,00
Amt Schradenland	97.500,00
Stadt Großräschen	97.500,00
Stadt Perleberg	56.250,00
Stadt Schwedt	97.500,00

b. Kommunale Energiekonzepte noch in Erarbeitung

(d.h. der Durchführungszeitraum des geförderten Projekts endet bis zum 31.12.2015)

Zuwendungsempfängerin	Zuschussbetrag in Euro
Stadt Müncheberg	30.000,00
Stadt Ludwigfelde	75.000,00
Amt Meyenburg	75.000,00
Stadt Angermünde	47.320,00
Stadt Treuenbrietzen	33.750,00

Frage 3: Liegen der Landesregierung Kenntnisse darüber vor, welches / welche Unternehmen jeweils kommunale Energiekonzepte für eine Kommune erstellt haben?

zu Frage 3: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Unternehmen an der Erstellung der einzelnen, aus dem RENplus-Programm geförderten kommunalen Energiekonzepte als Auftragnehmer der bezuschussten Kommune beteiligt gewesen sind bzw. beteiligt sind. Die Investitionsbank des Landes Brandenburg führt als Bewilligungsbehörde für das Programm RENplus keine Statistiken über die von den Kommunen mit der Erstellung der jeweiligen Energiekonzepte beauftragten Unternehmen. Entsprechende Daten könnten nur mit großem Aufwand durch die

Auswertung jedes Einzelfalles im Wege der Durchsicht der Förderakten ermittelt werden.

Frage 4: Welche Kommunen haben bereits Voranfragen gestellt, um auch unter der neuen RENplus-Richtlinie die Förderung der Erstellung kommunale Energiekonzepte zu beantragen, wenn diese in Kraft tritt?

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen bis jetzt keine konkreten Voranfragen von Kommunen zur Beantragung der Förderung der Erstellung kommunaler Energiekonzepte unter einer neuen RENplus-Richtlinie vor.

Frage 5: Welche Kommunen, die bereits kommunale Energiekonzepte erstellt haben, sind bereits dabei, diese umzusetzen? Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand?

zu Frage 5: Die praktische Umsetzung der aus dem RENplus-Programm geförderten kommunalen Energiekonzepte liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Kommune.